



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen, Klaus Adelt** und **Fraktion (SPD)**

**Unterrichtsversorgung durch junge Lehrkräfte mit besten Staatsnoten statt durch zu viel eigenverantwortlichen Unterricht von Referendarinnen und Referendaren sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Unterrichtsversorgung an bayerischen Gymnasien durch junge Lehrkräfte, die im Februar 2014 ihr Referendariat mit besten Staatsnoten abschließen, sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll der eigenverantwortliche Unterricht der Referendarinnen und Referendare von derzeit 17 Wochenstunden auf die in der Ausbildungsordnung festgelegten 11 Wochenstunden schrittweise abgebaut werden.

### **Begründung:**

In der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 15. Januar 2014 wird bezüglich der katastrophalen Einstellungssituation der Absolventinnen und Absolventen der Studienseminare darauf hingewiesen, dass es „unter anderem auch an der nach wie vor hohen Zahl der Referendare“ an den Schulen läge, dass Anstellungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer in diesem Jahr gerade mal für 20 Prozent des Jahrgangs zur Verfügung stünden. Diese Analyse ist richtig, sie kann nur nicht rechtfertigen, einerseits Bewerber mit teilweise exzellenten Examensnoten in die Arbeitslosigkeit zu entlassen und andererseits auch weiterhin Notmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung durchzuführen. Dies gilt insbesondere für solche Maßnahmen, durch die die Referendare selbst während ihrer Ausbildungszeit zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden, um den Bedarf ihrer eigenen Planstelle weg zu rationalisieren. Deshalb muss während ihres Zweigschuleinsatzes die Verpflichtung für Referendare zur Unterrichtsaushilfe umgehend von in der Regel 17 Wochenstunden auf die in der Ausbildungsordnung für Gymnasiallehrer festgelegten 11 Wochenstunden gesenkt werden. Die Heraufsetzung sollte nur vorübergehend für den G9-G8-Übergang und nur „zur Aushilfe“ gelten, wird aber seither automatisch und das ganze Schuljahr hindurch angewendet. Außerdem werden die Referendare – ebenfalls gegen diese Ausbildungsordnung – in ihrem letzten Ausbildungsabschnitt in zunehmend häufigerem Maße in eigenverantwortlichem Unterricht eingesetzt.